

Anmeldung einer Wohnung

- Sie sind innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen
oder
- Sie sind aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen
oder
- Sie sind aus dem Ausland nach Berlin gezogen.

Innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug müssen Sie sich nun bei der Meldebehörde anmelden.

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist besteht nur dann, wenn Sie sich besuchsweise vorübergehend bis zu zwei Monate in Berlin aufhalten oder wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt übersteigt sechs Monate nicht.

Diese Anmeldung können Sie bei einem der über 40 Berliner Bürgerämter erledigen; Sie erhalten eine Meldebestätigung.

Hinweise:

- Eine *schriftliche Anmeldung* ist *nicht möglich*.

Voraussetzungen

- persönliche Vorsprache oder Vertretung durch eine andere Person
Ihre persönliche Vorsprache ist erforderlich oder sie werden durch eine andere Person vertreten.
Bei der Abgabe des Anmeldeformulars und der übrigen erforderlichen Unterlagen können Sie sich durch eine geeignete Person vertreten lassen. Die von Ihnen beauftragte Person muss in der Lage sein, die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das Anmeldeformular müssen Sie eigenhändig unterschreiben.

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis
Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige. Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.
- Beiblatt zur Anmeldung (bei mehreren Wohnungen)
Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden. Bitte lesen Sie sich in diesem Falle die Hinweise auf dem Formular durch.
-

Anmeldeformular

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen. Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

Personenstandsurkunde

Nur für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es zweckdienlich, wenn Sie eine Personenstandsurkunde zur Anmeldung mitbringen und vorlegen (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).

Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Formulare

Anmeldung bei der Meldebehörde

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?402608>

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?402610>

Muster: Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?402544>

Gebühren

gebührenfrei; das gilt auch für die Meldebestätigung.

Rechtsgrundlagen

▪ Ab 01.11.2015: Bundesmeldegesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen

▪ Informationen zum Bundesmeldegesetz

<http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/>

Meldewesen/Bundesmeldegesetz/bundesmeldegesetz_node.html

- Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)
http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

PDF-Dokument erzeugt am 23.03.2016